

Bekanntgabe der Kandidatenliste für die Kirchenvorstandswahl 2026

Liebe Gemeindeglieder,

die diesjährige Wahl von Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen findet in unserer Kirchgemeinde am 13. September 2026 im Anschluss an den Gottesdienst in Seelitz statt.

Am Wahltag verhinderte wahlberechtigte Kirchgemeindeglieder können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. In diesen Fällen ist vom 26.08.2026 bis zum 08.09.2026 mündlich oder schriftlich beim Pfarramt Seelitz, Kolkauer Str. 10, 09306 Seelitz ein Wahlschein zu beantragen.

Für das Amt eines Kirchenvorstehers/einer Kirchenvorsteherin unserer Kirchgemeinde kandidieren folgende Gemeindeglieder:

Name	Vorname	PLZ	Ort	Ortsteil	Straße	Alter
Hähle	Kathrin	09306	Seelitz	Kolkau	Mittlere Dorfstr. 34	63
Hamm	Simone	09648	Mittweida	Frankenau	Sportplatzweg 2	52
Heft	Evelyn	09306	Seelitz	Zöllnitz	Zöllnitzer Str. 9	66
Heinig	Matthias	09648	Mittweida	Thalheim	Kratzhammer 2	53
Lange	Andreas	09306	Rochlitz	Penna	Am Ring 5	50
Matties	Robert	09306	Königshain-Wiederau	Topfseifersdorf	Hauptstr. 53b	48
Prüßing	Hella	09306	Seelitz	Pürsten	Alte Hauptstr. 4	50
Dr. Schmidt	Thomas	09306	Königshain-Wiederau	Topfseifersdorf	Hauptstr. 72d	44
Schnabel	Andrea	09306	Königshain-Wiederau	Topfseifersdorf	Hauptstr. 14	41
Schulze	Lisa	09306	Rochlitz		Friedrich-August-Str. 22	29
Siegert	Michaela	09306	Seelitz	Gröblitz	Mittweidaer Str. 4B	45

Einsprüche gegen einzelne Kandidaten können nur geprüft werden, wenn sie bis zum 23.08.2026 schriftlich unter Angabe der Gründe beim Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Seelitzer Land eingelegt werden.

Die persönliche Vorstellung der Kandidaten erfolgt am 30. August 2026, 09.30 Uhr im Gottesdienst in Seelitz. Dazu sind alle wahlberechtigten Kirchgemeindeglieder herzlich eingeladen.

Die Kirchenvorstandswahl am 13. September 2026 erfolgt geheim unter Verwendung einheitlich hergestellter Stimmzettel, auf denen in alphabetischer Reihenfolge die Kandidaten aufgeführt sind. Jeder Wähler kreuzt auf dem Stimmzettel die Kandidaten seiner Wahl an, **höchstens jedoch 8 Namen**. Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht vom Kirchenvorstand hergestellt wurde,
2. den Willen des wählenden Gemeindeglieds nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
3. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
4. mehr Kennzeichnungen als zu Wählende enthält oder
5. keine Kennzeichnung enthält.

Kirchgemeindeglieder, die von der Briefwahl Gebrauch machen, müssen ihren Wahlbrief bis zum Beginn des Wahlvorganges dem Kirchenvorstand/Wahlausschuss zuleiten oder dafür sorgen, dass er während des Wahlvorganges dem Vorsitzenden des Wahlausschusses, Pfr. Daniel Wüst übergeben wird. Später eingegangene Wahlbriefe sind ungültig und können deshalb bei der Erstellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden.

Seelitz, 07.08.2026